



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 30 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Titel 538 05 Krebsregistergesetz

Die Zweckbestimmung wird in
„Krebsregistergesetz“ geändert.

Es wird ein Ansatz von 250.000 DM
veranschlagt.

Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst:
„Aufwendungen zur Fortführung des
Krebsregisters.“

Zu Kapitel 08 43 Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von
Spätaussiedlern

Titel 538 04 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen

Der Ansatz in Höhe von 31.590.000 DM wird
um 250.000 DM auf 31.340.000 DM
vermindert.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn